

Kritische Anmerkungen zum Medieneinsatz

Beitrag von „Moebius“ vom 10. November 2023 14:54

Zitat von Tom123

Auf den Lehrerendgeräten, die wir aus dem Programm der Bundesregierung erhalten haben, dürfen sie nicht gespeichert werden. Auf anderen Dienstgeräten natürlich schon. Das Thema hatten wir auch schon und du warst schon damals anderer Meinung. Vielleicht wird es in eurer Region auch anders gehandhabt. Unsere Medienberatung hat es für Weser-Ems aber auch so bestätigt. Ist aber auch egal, da es auf iPads so oder so verboten ist. Ergo verarbeite ich sie auf einen Windowsrechner, den der Schulträger unter Verweis auf die Bestimmungen zu den Leihgeräten angeschafft hat. Ich bin auf der sicheren Seite. Der Schulträger zahlt doppelt. Alle sind glücklich. Trotzdem würde ich gerne mein iPad was ich wunschgemäß nur für Unterrichtsvorbereitung und Durchführung nutze in der iCloud sichern. Darf ich aber nicht.

Du schmeißt hier einfach jede menge Dinge durcheinander.

- Wenn der Schulträger dir noch einen Windowsrecher zur Verfügung stellt, ist das auch ein Dienstgerät.
- Cloud ist nicht gleich iCloud
- Das Problem hat nichts mit iPad oder Windows zu tun, die Microsoft-Cloud hat ihren Server-Standort genau so wenig in Deutschland, die darfst du auch nicht nutzen. Auf beiden Systemen kann man die Synchronisierung mit der Cloud aber natürlich deaktivieren.
- Das Problem betrifft grundsätzlich nur personenbezogene Daten, deine Unterrichtsvorbereitung kannst du auch auf einem Server in Nord Korea speichern, wenn dir das Spaß macht, so lange keine Schülerdaten darin auftauchen